Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 2 Oö. RDV

Oö. RDV - Oö. Rettungs-Dienstmedaillen-Verordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1990 in Kraft.

In Kraft seit 01.01.1990 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at